

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Ordnung des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Bachelorstudiengang Psychologie in der Fassung vom 15.09.2011

[Hier: Änderungen vom 12.05.2012](#)

Genehmigt durch das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität am 29.05.2012

Aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 12.05.2012 wird die Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie in der Fassung vom 15.09.2011 nachfolgend geändert:

Artikel I Änderungen

1. Der Anhang wird geändert. In der Anlage 2 erhalten die Modulbeschreibungen zu den Modulen 14 und 19 folgende Fassung:

Bezeichnung	<i>PsyBSc14</i> : Erarbeitung und Präsentation von Inhalten aus Wissenschaft und Praxis
Modulart	Pflichtmodul
Dauer, Angebotshäufigkeit	Das Modul wird über zwei Semester angeboten.
Lehrform	Teilnahme an Seminar, Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten.
Anforderungen / Studienleistungen	Aktive Teilnahme an Seminar. eigenständige Erarbeitung wissenschaftlicher Inhalte und deren Präsentation. Selbststudium und Arbeit in Gruppen; Planung, Durchführung und Moderation von Präsentationen in Peerteaching-Veranstaltungen.
Verwendbarkeit	B.Sc. Psychologie
Lehrinhalte	Psychologiedidaktik; Präsentationstechniken, Grundlagen der Instruktionspsychologie, Grundlagen der Medienpsychologie und des Mediendesigns.
Lernziele	Vermittlung von zeitgemäßen und effektiven Präsentations- und Arbeitstechniken, Vertiefung des Verständnisses und der Kenntnisse instruktionspsychologischer Methoden, empiriebasierten Mediendesigns und Aufbau von Soft Skills zur Präsentation wissenschaftlicher Inhalte. Aufbau: Erstes und zweites Semester: Studier- und Präsentationstechniken (3-4 Parallelveranstaltungen). Diese Veranstaltung umfasst ein Blockseminar zu Präsentationstechniken und ein semesterbegleitendes Seminar zu Techniken des selbstorganisierten Lernens. Diese Veranstaltung wird durch Mentoren und Tutoren unterstützt.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Modulprüfung	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe der CPs	Regelmäßige Teilnahme, Erbringung der Studienleistungen
Semesterwochenstunden (SWS) insgesamt / Credits insgesamt	2 SWS / 4 CP

Bezeichnung	<i>PsyBSc19: Peerteaching und Mentoring</i>
Modulart	Pflichtmodul
Dauer, Angebotshäufigkeit	Das Modul wird über zwei Semester angeboten.
Lehrform	Planung und Durchführung von unterrichtsbegleitenden Lehr- und Lerneinheiten unter Supervision.
Anforderungen/ Studienleistungen	Supervidierte Arbeit in Gruppen; Übernahme studienbegleitender Mentoring-Aufgaben insbesondere begleitend zu den Veranstaltungen, die in der Regel in den ersten beiden Semestern des Bachelorstudiums angeboten werden. Weiterhin ist eine erfolgreiche Evaluation durch einen Supervisor verpflichtender Bestandteil der Leistung als Mentor.
Verwendbarkeit	B.Sc. Psychologie
Lehrinhalte	Psychologiedidaktik; Unterrichtsevaluation, Angewandte Instruktionspsychologie.
Lernziele	Selbststudium und Diskussion in dokumentierten studentischen Arbeitsgruppen, Vertiefung des Verständnisses und der Kenntnisse instruktionspsychologischer Methoden, erfolgreiche Anwendung medienpsychologischer Kenntnisse. Eigenständige Vertiefung der Inhalte der ersten beiden Semester in einem der Bereiche der Module PsyBSc 1 bis 8 und 19 durch Mentorenfunktion. Aufbau: Drittes und viertes Semester: Mitarbeit als Mentor in einer der folgenden Veranstaltungen: PsyBSc 1 bis 8 und 19 sowie vergleichbarer Lehrangebote (z.B. autonome Tutorien), die durch die Bachelor-Studiengangsleitung als äquivalent beurteilt werden. Diese Veranstaltung wird ebenfalls durch Tutoren unterstützt.
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme an PsyBSc 14.
Modulprüfung	Keine.
Voraussetzungen für die Vergabe der CPs	Regelmäßige aktive Teilnahme, positive Evaluation durch Supervisor, Anfertigen eines Abschlussberichts, Erbringen der Studienleistungen
Semesterwochenstunden (SWS) insgesamt / Credits insgesamt	2 SWS / 4 CP

Artikel II Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im UniReport in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt bereits immatrikulierte Studierende, die das Studium nach der Ordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie in der Fassung vom 15.09.2011 absolvieren, können auf Antrag die Module 14 und 19 nach den bisherigen Regelungen mit einer Modulprüfung abschließen. Das Antragsrecht besteht letztmalig für die im Sommersemester 2013 angebotenen Module.

Frankfurt, den 20. Juni 2012

Prof. Dr. Rolf van Dick
Dekan des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaften

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main